



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Niedersachsen-Bremen



Unternehmerverbände  
Niedersachsen



Freie Wohlfahrtspflege  
in Niedersachsen



Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Niedersachsen



NIEDERSÄCHSISCHER  
STÄDTETAG



Niedersächsischer  
Landkreistag



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie



**Annetraud Grote**  
Niedersächsische Landesbeauftragte  
für Menschen mit Behinderungen  
**Selbstbestimmt. Klar.**

## **Runder Tisch zur Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in einen inklusiven Arbeitsmarkt**

**Gemeinsam für mehr Inklusion im Arbeitsleben -  
Der „Zehn-Punkte-Plan“**

## **Gemeinsam für mehr Inklusion im Arbeitsleben Der „Zehn-Punkte-Plan“**

Menschen mit Behinderungen sind als Fach- und Arbeitskräfte gesamtgesellschaftlich für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen unverzichtbar. Dennoch waren in Niedersachsen im Januar 2026 rund 15.660 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Menschen mit Behinderungen haben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen nach wie vor schlechtere Chancen bei der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht der Bundesagentur für Arbeit ist nicht nur die Erwerbsbeteiligung von schwerbehinderten Menschen niedriger als bei der Bevölkerung ohne Behinderungen, sondern sie sind trotz guter Qualifizierung auch häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen.<sup>1</sup>

Die Partnerinnen und Partner des Runden Tisches zur Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in einen inklusiven Arbeitsmarkt sind sich einig, dass Inklusion ein Schlüssel für nachhaltiges Wachstum, Innovation und zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist. Dies gilt sowohl für das einzelne Unternehmen als auch gesamtwirtschaftlich. Sie haben sich deshalb gemeinsam die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Ziel gesetzt, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt leisten können.

Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten kommt auch den menschenrechtlichen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu stärken und ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist dabei ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft. Dabei nimmt die Inklusion im Arbeitsleben einen besonderen Stellenwert ein. Denn für den betroffenen Personenkreis bedeutet eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht nur die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts, sondern beinhaltet auch eine wichtige Komponente beispielsweise in Bezug auf Wertschätzung, Anerkennung, Stärkung des Selbstwertgefühls und soziale Kontakte.

Für eine inklusive Gesellschaft in Niedersachsen ist die gleichberechtigte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Erwerbsleben deshalb essenziell. Dabei ist ein inklusiver Arbeitsmarkt, der wirtschaftliches Handeln und soziale Verantwortung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen miteinander verzahnt, ein Gewinn gleichermaßen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Der größte Teil der erwerbstätigen Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen bedarf keiner besonderen Unterstützungsmaßnahmen. In den Fällen, in denen behinderungsbedingte Einschränkungen spezielle Hilfen erforderlich machen, gibt es vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmende. Oftmals sind diese Unterstützungsmöglichkeiten jedoch nicht ausreichend bekannt oder das Finden der richtigen Ansprechperson gestaltet sich schwierig. Die Partnerinnen und Partner des Runden Tisches haben deshalb verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung herausgearbeitet, die einen Beitrag zu mehr Transparenz bei Förder- und Unterstützungsangeboten der verschiedenen Leistungsträger leisten, diese bekannter machen und zum Abbau von Vorurteilen beitragen können.

Die Partnerinnen und Partner des Runden Tisches übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie eint der Wille, die Potenziale von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen und damit einen Beitrag zu einem wirtschaftlich starken und sozialen Niedersachsen zu leisten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2024, April 2025.

Förder- und Unterstützungsmaßnahmen finanzieller oder personeller Art können für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgebenden wichtige Impulse bei der Begründung neuer oder der Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse geben. Die Partnerinnen und Partner des Runden Tisches haben daher gemeinsam einen „Zehn-Punkte-Plan“ mit neuen Ansätzen sowohl für die Weiterentwicklung von bestehenden als auch für neue Unterstützungsangebote entwickelt: Dieser Plan soll in Niedersachsen ein wichtiger Impuls sein, damit es den Arbeitgebenden, den unterstützenden Institutionen und den schwerbehinderten Menschen gemeinsam gelingen kann, mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

## **1. Förderlandschaft transparenter machen - Förderübersicht konzipieren und Förderketten visualisieren**

Für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gibt es in Niedersachsen ein umfangreiches und vielfältiges Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebot. Die Verantwortlichkeit für die Gewährung von Leistungen liegt bei unterschiedlichen Leistungsträgern und erfolgt somit aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen.

Die verschiedenen Förder- und Unterstützungsangebote können sich ergänzen und ggf. nacheinander in Anspruch genommen werden. So lassen sich passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten in Form von z.T. leistungsträgerübergreifenden Förderketten gestalten, die dabei helfen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft in Arbeit zu integrieren.

Ein Beispiel für eine solche Förderkette kann die Kombination aus „Praktikum (siehe dazu auch das neue Angebot aus Ziffer 5) → 11. Sonderprogramm Niedersachsen → Landesprogramm Arbeit ohne Hindernisse bzw. der Förderung durch einen Eingliederungszuschuss durch die Agentur für Arbeit → begleitende Hilfen im Arbeitsleben durch das Integrationsamt“ sein.

Zur Information von Arbeitgebenden und schwerbehinderten Menschen erarbeiten alle Leistungsträger gemeinsam für Niedersachsen eine umfassende Übersicht zu den Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten. Diese Übersicht wird sowohl als Print- als auch Online-Version zur Verfügung gestellt und umfasst mögliche alternative Förderketten sowie konkrete Kontaktdaten zu den regionalen Ansprechstellen für die einzelnen Förderkettenelemente. Dabei ist auf die digitale Barrierefreiheit zu achten.

## **2. Vorurteile abbauen - Faktenpapier erarbeiten**

Häufig hemmen Vorurteile und Fehlinformationen bei Arbeitgebenden die Bereitschaft, schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.

Zur Information aller Beteiligten erarbeiten das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und das Integrationsamt zusammen mit den Unternehmerverbänden ein Faktenpapier, das die Vorurteile von Arbeitgebenden bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aufgreift, entkräftet und Transparenz schafft. Unternehmerverbände und andere Arbeitgeberverbandsorganisation kommunizieren diese Informationen an zugehörige Arbeitgebende.

## **3. Zusammenarbeit ausbauen – Vernetzung in Modellregionen schaffen**

Eine erfolgreiche Integration von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfordert eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten auf regionaler Ebene. Aktuell ist die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Der Auf- und Ausbau von Netzwerken auf regionaler Ebene insbesondere unter Beteiligung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber, der Integrationsfachdienste, des Integrationsamtes, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Arbeitgebenden und Kammern sowie sonstiger Partnerinnen und Partner wird gestärkt. Dazu sollen regelmäßige Arbeitstreffen und Austauschformate der Partnerinnen und Partner in den Regionen etabliert oder weiter verstetigt werden. Dies trägt dazu bei:

- eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Akteure zu erreichen,
- Transparenz herzustellen zu
  - Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten,
  - verfügbaren Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Schwerbehinderung,
  - potentiell einstellungsbereiten Betrieben sowie
- förderliche Rahmenbedingungen für die Vermittlungsarbeit für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

Ggf. ist es sinnvoll, bestehende Runde Tische zur Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen mit den hier geplanten neuen Modellregionen zu verknüpfen.

Unter Beteiligung aller Teilnehmenden des Runden Tisches werden mindestens drei „Modellregionen Vernetzung“ ausgewählt, die Interesse an einer Verbesserung der Netzwerkarbeit haben und in denen der Ausbau und die Verstetigung der Netzwerkarbeit erprobt werden soll. Alle beteiligten Partnerinstitutionen begleiten aktiv ihre örtlichen Vertreterinnen und Vertreter bei den Aktivitäten dieser Modellregionen.

Eine Übertragung der in den Modellregionen gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen wird angestrebt.

#### **4. Chancen neuer Förderprogramme nutzen – Job-Carving**

Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen steht regelmäßig eine Übereinstimmung der beruflichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers mit dem Anforderungsprofil der Stelle (sog. Matching) im Fokus. Bei schwerbehinderten Menschen kommt das herkömmliche Matching jedoch teilweise an seine Grenzen.

Mit dem „Job-Carving“, was so viel bedeutet wie „eine Arbeitsstelle schnitzen“, wird ein Arbeitsplatz nach Maß für einen schwerbehinderten Menschen gestaltet. Bestehende Aufgabengebiete werden so angepasst oder neu definiert, dass sie den Kompetenzen und Bedürfnissen des Einzelnen entsprechen. Indem die Fähigkeiten von schwerbehinderten Menschen passgenau genutzt und gefördert werden und gleichzeitig die Produktivität und Effizienz im Unternehmen im Blick bleibt, wird eine Win-Win-Situation für Arbeitnehmende und Arbeitgebende geschaffen.

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und das Integrationsamt prüfen gemeinsam die Entwicklung eines neuen länderspezifischen **Sonderprogramms „Job-Carving“**, mit dem die Arbeitgebenden finanziell beim Job-Carving-Prozess unterstützt werden können.

#### **5. Förderlücke schließen - Praktikumsprämie als neues Förderinstrument**

Berufspraktika sind oftmals der Einstieg in eine Beschäftigung. Hier können einerseits schwerbehinderte Menschen Betriebe, Arbeitsplätze und betriebliche Abläufe kennen lernen und sich beruflich orientieren. Andererseits können Arbeitgebende über Praktika künftige schwerbehinderte Mitarbeitende besser kennen lernen. Dabei kann das Praktikum ein wichtiger erster Schritt für eine langfristige berufliche Beschäftigung sein.

Zusätzliche Praktika können auch ein „Türöffner“ sein, die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste frühzeitig zu platzieren.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und das Integrationsamt entwickeln in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit Anreize für Arbeitgebende, z.B. in Form einer Praktikumsprämie, damit diese mehr Praktikumsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung stellen. Das Verfahren soll möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet sein und dabei keine Doppelstrukturen zum Leistungsspektrum in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III schaffen.

## **6. Erfolgreiches Förderprogramm fortsetzen - Verlängerung Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen (11. Sonderprogramm)**

Mit dem bis 31.12.2025 befristeten 11. Sonderprogramm des Landes wurden befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von bis zu sechs Monaten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit einem Lohnkostenzuschuss von bis zu 100 % gefördert. Durch die Unterstützung konnten Arbeitgebende Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung ohne weitergehende finanzielle Verpflichtungen kennen lernen und sich von deren Qualitäten überzeugen.

Auf die Empfehlung des Runden Tisches zur Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in einen inklusiven Arbeitsmarkt setzen das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und das Integrationsamt in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit das Programm unter der Bezeichnung „Arbeitsmarktprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen nach § 187 Abs. 3 SGB IX“ in den Jahren 2026 und 2027 fort.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden um 750.000 € auf insgesamt 3.000.000 € pro Jahr erhöht. Die Bewilligung erfolgt weiterhin durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit, finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt.

## **7. Aktuelle Förderlandschaft evaluieren und optimieren - Anpassung beim Programm „Arbeit ohne Hindernisse“**

Mit dem landeseigenen Arbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ fördert das Land aus der Ausgleichsabgabe neue und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen durch einen degressiven Lohnkostenzuschuss von bis zu 70 % mit einer Gesamtsumme von bis zu 40.000 € bzw. bei Arbeitnehmenden über 55 Jahre von bis zu 80 % mit einer Gesamtsumme von bis zu 50.000 €. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Einstellungsbereitschaft bei den Unternehmen in Bezug auf schwerbehinderte Menschen geleistet.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und das Integrationsamt aktualisieren unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Lohnkosten die Förderkonditionen.

## **8. Potentiale von schwerbehinderten Menschen sichtbarer machen – Gemeinsame Öffentlichkeitskampagne für mehr Inklusion in der Arbeitswelt**

Schwerbehinderte Menschen stoßen nach wie vor auf viele Barrieren. Das gilt auch und insbesondere für den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen inklusive Strukturen in der Arbeitswelt zu stärken sowie vorhandene Barrieren und Hemmnisse abzubauen. Dabei meint Inklusion in der Arbeitswelt weit mehr als den baulichen

barrierefreien Zugang zum Arbeitsplatz, wie z.B. digitale Barrierefreiheit oder geeignete Kommunikationsformen.

Es wird eine gemeinsame Kampagne für mehr Inklusion in der Arbeitswelt in Niedersachsen erarbeitet. Die Kampagne soll aufklären über die Fähigkeiten und das Potential von schwerbehinderten Menschen und die Chancen für Arbeitgebende - gerade mit Blick auf den Arbeitskräftebedarf - verdeutlichen. Die Öffentlichkeitskampagne kann nur Wirkung entfalten, wenn sie von allen Partnerinnen und Partnern des Runden Tisches getragen und offensiv unterstützt wird. Es ist zu prüfen, ob die „Aktion Mensch“ in die Planungen und die Finanzierung einbezogen werden kann.

## **9. Projekt Inclusion Studio – Ausstellung nach Niedersachsen holen**

Bei dem Projekt „Inclusion Studio“ handelt es sich um eine interaktive Ausstellung, die Wissenslücken zur Inklusion in der Arbeitswelt schließen, falsche Vorstellungen korrigieren und durch Erlebnisse, Austausch und Interaktivität ein neues Bewusstsein für Inklusion schaffen soll. Das Projekt trägt zu einem Perspektivwechsel bei und gibt Arbeitgebenden praktische Werkzeuge an die Hand, um Vielfalt wertzuschätzen und Inklusion im Arbeitsalltag zu leben. Langfristiges Ziel ist es, Menschen mit und ohne Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen und gemeinsam wirtschaftlichen sowie sozialen Mehrwert zu schaffen.

Das Projekt umfasst insbesondere mobile Ausstellungen mit Lernstationen „zum Anfassen“, die an verschiedenen Orten aufgebaut werden können und hat als Zielgruppe die Arbeitgebenden im Blick (z.B. bei Messen oder Arbeitgebertagen der Wirtschaft).

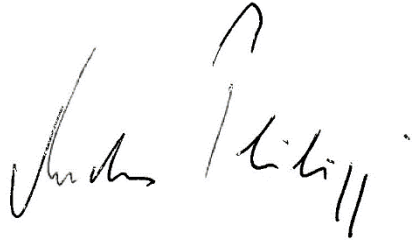
Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und das Integrationsamt prüfen gemeinsam, ob und ggf. in welchem Rahmen die Ausstellung in Niedersachsen temporär angeboten werden kann. Um möglichst viele Arbeitgebende zu erreichen und für das Projekt zu interessieren, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden sowie einen geeigneten Rahmen (Veranstaltungen) für die Ausstellung.

## **10. Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen verbessern**

Lediglich knapp 40 % der Arbeitgebenden besetzen alle Pflichtarbeitsplätze nach § 154 SGB IX. Insbesondere bei den anderen 60 % gibt es noch ungenutztes Potenzial zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Sinnvoll wäre es, wenn die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) zielgerichtet auf diese Arbeitgebenden zugehen und diese bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen passgenau beraten könnten. Nach der aktuellen Gesetzeslage dürfen die Bundesagentur für Arbeit oder das Integrationsamt die Kontaktdaten dieser Arbeitgebenden jedoch nicht an die EAA weitergeben, damit diese gezielt beraten werden können. Hierfür bedarf es einer Änderung des rechtlichen Rahmens.

Alle Partnerinnen und Partner des Runden Tisches werden sich in ihren Strukturen beim Bund für eine Ergänzung des SGB IX einsetzen, mit der die Weitergabe der Kontaktdaten der betroffenen Arbeitgebenden durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Integrationsamt an die EAA ermöglicht wird, um diese Daten für Beratungszwecke nutzen zu können.

Hannover, den 03. Juli 2026



---

Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit  
Und Gleichstellung



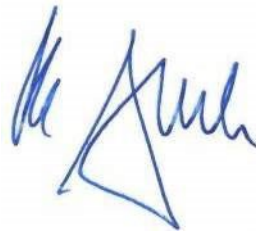
---

Regionaldirektion Niedersachsen-Bre-  
men der Bundesagentur  
für Arbeit



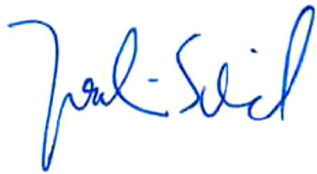
---

Unternehmerverbände Niedersachsen



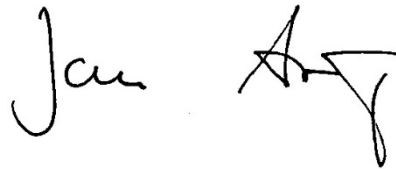
---

LAG FW – Freie Wohlfahrtspflege in Nie-  
dersachsen



---

Niedersächsischer Landkreistag



---

Niedersächsischer Städtetag



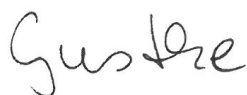
---

Deutscher Gewerkschaftsbund



---

Niedersächsische Landesbeauftragte für  
Menschen mit Behinderungen



---

Niedersächsisches Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie